

Salzsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich: Mark. Durch die Post per ins Haus Mark.

Nr. 4

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Samstag, den 5. Januar 1918

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Die Abgabe von Brest-Litowsk.

Lebhafte Artillerietätigkeit im Westen. — Fristverlängerung für die Antwort der Entente an Rußland. — Sarraïl wieder in Frankreich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts über 10 Tonnen monatlich im Januar 1918.

(Schluß.)

§ 8. Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldefarten durch Lieferer.

Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferer zur Annahme seiner Meldefarte bereit findet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Melde-Karte auch die für den Lieferer bestimmte Meldefarte dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin einzusenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldefarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

§ 9. Weitergabe der Meldungen durch die Lieferer.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldefarte zugegangen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem „Hauptlieferer“ gelangt. Hauptlieferer ist das liefernde Werk (Zeche, Koksanstalt, Brickettsfabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufsfabrik oder Handelsfirma) den Alleinvertrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.

2. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldefarte aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldefarte weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldefarten, wie Vorlieferer in Frage kommen. Die neuen Meldefarten hat er an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die Mengen der neuen aufgeteilten Meldefarten dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die der urschriftlichen Karte. Jede neue Meldefarte hat:

- a) die auf diese Karte entfallende Menge,
- b) die auf die anderen Karten verteilten Restmengen der urschriftlichen Karte mit Nennung der Lieferer und der von jedem bezogenen Einzelmengen und Sorten zu enthalten. Die neuen Meldefarten sind mit dem Vermerk „Aufgeteilt“ und dem Namen der aufteilenden

*) Auch Steinkohlenbricketts, Schlammkohle und Koks.
†) Auch Braunkohlenbricketts, Kokspreßsteine u. Grudekoks. (Vergleiche gestrige Nummer.)

Firma zu versehen. Die urschriftliche Karte ist bis zum 1. April 1918 sorgfältig aufzubewahren.

3. Jeder Lieferer (Händler), der von einem im Auslande wohnenden Lieferer böhmische Kohlen bezieht, hat die betreffenden Meldefarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern, falls es sich um Meldefarten handelt, die von im Königreich Bayern gelegenen Betrieben herrühren, an die Amtliche Verteilungsstelle München (§ 6,2), andernfalls an den Kohlenausgleich Dresden (§ 6,7) zu senden. Die Karten für solche ausländischen Lieferungen sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

§ 10. Ungültigkeit von Doppelmeldungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferern sind verboten.

§ 11. Wirkung unterlassener Meldung.

Ein Meldepflichtiger, der seiner Meldepflicht nicht oder nicht fristgerecht genügt, oder falsche oder unvollständige Angaben macht, hat neben der Bestrafung gemäß § 14 zu gewärtigen, daß ihn der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die Amtliche Verteilungsstelle von der Belieferung ausschließt.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, zu richten.

§ 13. Verwendung von gewerblichen Kohlen für andere Zwecke.

Es ist verboten, Brennstoffe, die nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bezogen sind, ohne Genehmigung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung einem anderen als dem aus der Meldefarte ersichtlichen Zwecke zuzuführen.

§ 14. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
Stap.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 2. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. U. M. Dunjabe.

Veranlagungsbezirk: Kreis St. Goarshausen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise St. Goarshausen aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Jan. 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabreicht.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Steuerbüro an Wochentagen vormittags von 9—12 Uhr entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Nachvollziehungsverfahren entfallenden festgesetzten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen erlangten Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veräußerung gemäß § 71 a. a. O.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

Und an der Größe der Gefahr, der Sie nun ja, Gott sei Dank, entronnen sind, mögen Sie ermessen, was Ihre Freunde — vorausgesetzt, daß Sie mir gestatten, mich unter dieselben zu zählen — seit diesem unglückseligen Morgen um Ihre Willen in Angst und Aufregung ausgedehnt. Es waren in der Tat entsetzliche Stunden.

Für jemand, der durch das unerwartete Erscheinen eines verloren geglaubten plötzlich aus einem Zustande entsetzlicher Angst und Aufregung befreit wird, war das Benehmen des Proturisten beim Anblick Berners eigenlich merkwürdig gefaßt und gleichmütig gewesen. Aber der Bankdirektor konnte ja die unerschütterliche Ruhe seines Mitarbeiters und war außerdem nicht in der Stimmung, auf den augenscheinlichen Gegensatz zwischen Henningers Worten und seinem Benehmen viel Gewicht zu legen.

„Sie wußten also, wie es um mich stand?“ fragte er. „Meine Botschaft aus dem Gefängnis hat Sie erreicht?“ „Freilich, und wenn es mein eigenes Leben oder das meines Bruders gewesen wäre, das auf dem Spiele stand, so hätte ich wahrlich nicht mehr zu seiner Rettung tun können. Haben Sie davon denn gar nichts erfahren?“

„Nicht das mindeste.“ „Wir wußten, daß Ihre Beurteilung erfolgen würde, aber wir hatten große Hoffnungen auf die Möglichkeit einer Begnadigung gesetzt. Sennor del Vasco —“

Die bloße Nennung dieses Namens reichte hin, Werner in heiß aufstimmendem Zorn emporfahren zu lassen. „Sprechen Sie mir nicht von ihm!“ rief er. „Wenn ich dem Himmel für meine Befreiung danke, so ist es vor allem, weil mir damit die ersehnte Möglichkeit gewährt wird, mit diesem Schurken und seiner würdigen Sippschaft Abrechnung zu halten. Auch Ihnen hat er ja allem Anschein nach eine Komödie vorgespielt, da Sie noch jetzt an seine Redlichkeit zu glauben scheinen. Nun aber ist

das Spiel zu Ende, und Manuel del Vasco hat die Partie endgültig verloren.“

„In der Tat — Sie sehen mich in Erstaunen! Verdanken Sie denn nicht del Vasco oder seiner Gemahlin Ihre Befreiung?“

„Meinen Untergang hätte ich Ihnen zu danken gehabt, wenn sich alles nach Ihren Wünschen erfüllt hätte. Aber ich bin wirklich nicht imstande, mein lieber Henninger, Ihnen das jetzt ausführlich zu erzählen. Merke ich doch jetzt erst, wie arg die Ergebnisse dieses Tages mich mitgenommen haben. Ich bin zum Tode erschöpft.“

Die lähmende Müdigkeit war ganz plötzlich über ihn gekommen, aber sie war nun auch unwiderstehlich. Er sträubte sich nicht dagegen, daß Henninger ihm sein eigenes Bett zur Verfügung stellte, und er ließ sich nicht einmal Zeit genug, sich zu entkleiden. Nur den Rock des Gefängniswärters streifte er ab, um sich dann mit einem Atemzuge der Erleichterung in die Kissen sinken zu lassen und noch vor Ablauf der nächsten Minuten tief und fest zu entschlummern.

Er sah den haßerfüllten, wuffunkelnden Blick nicht mehr, mit dem Henninger ihn betrachtete, und er hörte es auch nicht, wie jener nach einer Weile behutsam die Wohnung verließ.

21. Kapitel.

Mit jenem raschen, durch keine Dämmerung vermittelten Uebergang, wie sich in tropischen Ländern der Wechsel zwischen Nacht und Morgen zu vollziehen pflegt, hatte sich eben die Finsternis in blendende Tageshelle verwandelt, als Rodemalbt durch mehrfachen, rasch wiederholtes starkes Pochen aus seinem tiefen Schlummer geweckt wurde. Er brauchte einige Zeit, um sich völlig zu ermannern und sich in seiner fremden Umgebung zurecht zu finden.

Der Einschlagbegehrte aber hatte es offenbar zu eilig, um die so lange verzögerte Aufforderung zum Eintritt abzuwarten, denn noch ehe sie erfolgt war, wurde die Tür geöffnet, und Werner gewahrte eine dunkel gekleidete Wächterin, deren Gesicht von der weit über den Kopf gezogenen Mantilla fast ganz verhüllt war.

„Conchita!“ war sein erster freudiger Gedanke, aber er mußte doch sogleich erkennen, daß diese beglückende Vermutung ein Irrtum gewesen war, denn die da vor ihm stand, war größer und stärker als seine Lebensretterin, und jetzt, da sie mit rascher Handbewegung das Spigen- tuch zurückschob, erhielt er auch Gewißheit über ihre Person.

Sennorita Isabella — Sie? — rief er, sich aufrichtend, in höchster Ueberraschung aus.

Diese aber zog die Tür hinter sich zu und tat einige schnelle Schritte gegen ihn hin. „Ja, ich bin es! Aber ich beschwöre Sie, lassen Sie uns jetzt keine Zeit mit Fragen und Aufklärungen verlieren! Jede Sekunde ist für Sie von unschätzbarem Wert, denn an jeder von ihnen hängt vielleicht Ihr Leben. Sie sind verraten, und noch vor Ablauf einer Viertelstunde können die Schergen der Regierung hier sein, Sie zu verhaften. Stehen Sie auf und folgen Sie mir! Ich werde Sie an einen Ort führen, wo Sie wenigstens vorläufig in Sicherheit sind.“

Rasch hatte Werner die Verwirrung überwunden, in die Isabellas Erscheinen ihn versetzt hatte, und in demselben Maße, wie ihm die Erinnerung an die Ergebnisse des verfloffenen Tages zurückkehrte, erwachte auch sein leidenschaftlicher Ingrimm gegen die heuchlerische Sippe, der sie angehörte, und sein Groll gegen sie selbst, die imstande gewesen war, eine so schmachvolle Komödie mit ihm zu spielen. Wenn sie seinerwegen hierhergekommen war, so war es sicherlich in keiner anderen Absicht geschehen, als um ihn zu verderben. Heute aber war er gerüstet und nicht zum zweiten Male sollte ihr das abscheuliche Gauckelspiel gelingen.

Ihr Besuch gilt also wirklich mir, Sennorita del Vasco? Und Sie wollen mir sogar als rettender Engel erscheinen? — Fürwahr, das ist viel mehr, als ich um Sie verdient habe, und Sie begreifen, daß schon das Bewußtsein meiner Unwürdigkeit mich abhalten müßte, von Ihrer Großmut Gebrauch zu machen.“

(Fortsetzung folgt.)

erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem vom Kommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine höhere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Erklärung einreichen.

St. Goarshausen, im Dezember 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
St. 4569. Berg, Geh. Regierungsrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für mittelste Lungentranke werden am Montag, den 7. Januar 1918, vormittags von 9-12 Uhr, durch den kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer im hiesigen Krankenhaus zu St. Goarshausen gehalten.

St. Goarshausen, den 20. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Wie hier bekannt geworden, ist in letzter Zeit in verschiedenen Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden plötzlich die Mädelkrankheit unter den Schafen ausgebrochen. In den meisten Fällen liegt offenbar eine Unterlassung der Anzeigepflicht gemäß § 9 des Viehschutzgesetzes vor. Ich erlaube daher der Mädelkrankheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Schäferbesitzer in geeigneter Weise auf die Anzeigepflicht hinzuweisen.

St. Goarshausen, den 29. Dezember 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. Steup.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier.
4. Januar, vormittags:

Weklicher Kriegsschauplatz.

Fast an der ganzen Front kam es zu lebhaften Kämpfen der beiderseitigen Artillerien. Klares Frostwetter begünstigte ihre Tätigkeit.

Bei englischen Vorstößen, die westlich von Ypern und nördlich vom La Bassée-Kanal scheiterten, sowie bei eigenen erfolgreichen Unternehmungen südlich von Moens u. in der Champagne wurden Gefangene u. einige Maschinen-gewehre eingebracht.

Seit dem 1. Januar verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 22 Flugzeuge und zwei Festballone. Oberleutnant Boerger erlangte seinen 20. Lustflieg.

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

An der mazedonischen und italienischen Front keine besonderen Ereignisse.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 4. Jan. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 4. Jan. (Amtlich) wird verlautbart:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Berlin, 4. Jan. (Amtlich.) Im St. Georgs- und Bristol-Kanal wurden durch U-Boote Dampfer und 1 Segler mit 24 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Charleston“ mit Kohlenladung und 4 schwer beladene bewaffnete Dampfer, von denen zwei offenbar Munition als Ladung hatten, da sie noch auffallend schwerer Detonation sofort sanken. Vom englischen Dampfer „Charleston“, der durch die Artillerie des U-Bootes niedergelassen wurde, ist ein Geschütz erbeutet worden, zwei Leute der Besatzungsbesatzung wurden gefangen genommen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zum Fliegerangriff auf Mannheim.

WTB. Karlsruhe, 4. Jan. Ein feindliches Flugzeug führte vor Mannheim-Ludwigshafen brennend ab. Die Insassen sind tot.

Bereiteter Fliegerangriff auf badische Städte.

WTB. Karlsruhe, 4. Jan. Beabsichtigte Fliegerangriffe in der vergangenen Nacht auf Mannheim, Albstadt und Freiburg scheiterten in unserer Abwehrfeuer. Einige abgeworfene Bomben verursachten keinen oder ganz unbedeutenden Schaden.

Deutsche Ablehnung der russischen Friedensbedingungen.

WTB. Berlin, 4. Jan. Wie der Reichskanzler in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses mitteilte, hat die russische Regierung eine Verlegung der Verhandlungen von Brest-Litowsk nach Stockholm vorgeschlagen. Staatssekretär v. Kühlmann ist beauftragt worden, diesen Vorschlag abzulehnen. Weiter ist aus Petersburg erklärt worden, daß Punkt 1 und 2 unserer Forderungen, die sich auf die Modalitäten der Räumung der besetzten Gebiete und die Veranlassung der Rückkehr der Gefangenen beziehen, nicht angenommen werden können. Wir können davon nicht absehen. Dazu kommt, daß die Verhandlungen in Brest-Litowsk abgebrochen, wie dieser Prozess weiter verlaufen wird. Wir

hängen uns an unsere Nachstellung, auf unsere lokale Meinung, auf unser gutes Recht. (Lebhaftes Bravo!) Außer dem Reichskanzler, der mit den in Brest-Litowsk zurückgebliebenen Bevollmächtigten der Ukraine verhandelt, werden.

Sarrails Rückkehr.

WTB. Bern, 4. Jan. Nach einer Meldung der Pariser Presse ist General Sarrail in Montaucon eingetroffen. Pariser Tagesdrucker, die Sarrail befragten, wollten, verweigerte er jegliche Mitteilung über seine Ablegung.

Buchanan von Petersburg abgereist?

Amsterdam, 4. Jan. Der englische Votschafter in Petersburg, Buchanan, hat wegen Krankheit Petersburg verlassen, um nach London zurückzukehren. Die Mitglieder der britischen Kriegsmission sind ebenfalls abgereist.

Rußland verlängert die Antwortfrist.

Stockholm, 4. Jan. Die Petersburger „Pravda“ meldet: Die Regierung bewilligte eine Fristverlängerung an die Alliierten.

Hierzu schreibt die „Wiesb. Ztg.“: Die „Pravda“ ist das amtliche Organ der derzeitigen russischen Regierung, wir müssen der Nachricht also Glauben schenken. Daß die Entente versuchen werde, die Fortführung der Friedensverhandlungen zu fördern, konnte man voraussehen; auch daß sie eine Erklärung gerade in der Form, wie es geschehen, versuchen werde, durfte man erwarten. Denn jedes Mittel muß ihr recht sein, um den Abschluß eines Sonderfriedens, wenn nicht zu verhindern, so doch hinauszuschieben. Es fragt sich nur, ob man auf der Seite der Mittelmächte sich bereit zeigen wird, nun auch die Verhandlungen aufzuschieben, bis es den Ententemächten gefällig sein wird, auf Rußlands Einladung, an den Friedensverhandlungen teilzunehmen, zu antworten. Unserer Meinung nach darf es da nur ein glattes und entschiedenes „Nein!“ geben. Es ist Rußlands gutes Recht mit seinen früheren Verbündeten zu verhandeln; die Pflicht der Mittelmächte ist es aber, sich durch die Winkeltänze der Entente nicht betören zu lassen und auf der Fortsetzung der Verhandlungen zu bestehen. Die Entente würde sich schon ins Häufchen laden, wenn es ihr gelänge, Rußland und die Mittelmächte an der Nase herumzuführen. Wenn wir mit Rußland einen Frieden bekommen können, der die deutschen Notwendigkeiten im Osten nicht gefährdet, so muß dieser Friede geschlossen werden, so schnell, wie der ungehörte Gang der Verhandlungen es erlaubt. Am 4. Januar sollten die Verhandlungen beginnen; wir erwarten, daß die Mittelmächte keine Abänderung dieser Frist zulassen. Die Entente hatte eine angemessene Frist, ihre Antwort auf Rußlands Einladung festzustellen und abzugeben, wenn sie überhaupt eine ehrliche Antwort geben wollte. Eine Verschleppung der Friedensverhandlungen, die ganz zweifellos beabsichtigt ist, darf nicht geduldet werden.

Brest-Litowsk.

In Brest-Litowsk hat sich etwas abgespielt, das einen tragikomischen Anstrich hat. Die Vertreter der Mittelmächte sind pünktlich angekommen, um die Friedensverhandlungen am 4. Januar fortzusetzen, sogar der türkische Großwesir hat die weite Reise von Konstantinopel nicht gescheut, und auch die ukrainischen Bevollmächtigten, die dem ersten Teile der Verhandlungen nicht beigewohnt hatten, waren nunmehr eingetroffen, um für die neue ukrainische Republik an der Seite der Russen den Friedensvertrag abzuschließen. Alles war versammelt — nur die Russen fehlten. Stolz ihrer kam ein Abgesandter aus Petersburg: Sie kamen nicht, sie wären mit den deutschen Vorschlägen über die Zurückziehung der Truppen und die Abstinenz der Nationalitäten nicht einverstanden, und wenn wir weiter verhandeln wollten, sollten wir gefälligst nach Stockholm kommen. Die Demokratie vor der die Mittelmächte eine so tiefe Verlegenheit gemacht haben, fühlte sich: sie glaubt, mit uns spielen zu können wie die Raue mit der Maus. Aber diese uns aufgebrachte Mausrolle paßt uns nicht. Es bleibt jetzt nichts übrig — und das werden doch auch wohl endlich die weltbürgerlichen Schwärmer einsehen — als den Russen ein ganz kurzfristiges Ultimatum zu stellen: Entweder seid ihr bis dann und dann, um so und soviel Uhr verhandlungsbereit in Brest-Litowsk oder die Angelegenheit ist für uns erledigt. Anders läßt sich die russische Unverschämtheit nicht beantworten. Eine Unverschämtheit ist dies einfache Fortbleiben, nichts anderes. Hätten sie wenigstens die Höflichkeit besessen, nach Brest-Litowsk zu kommen, und sich persönlich mit den Bevollmächtigten der Mittelmächte ansehe- anderzusehen! Aber das geht doch wahrlich zu weit, die Diplomaten aus Berlin, Wien, Budapest, Sofia und Konstantinopel die weiten Reisen machen zu lassen und ihnen dann läßt zu telegraphieren: Wir kommen nicht; ihr könnt uns jetzt in Stockholm aufsuchen.

Fretlich, nun sind die Herren von der ukrainischen Republik da! Aber die sind doch auch Russen, und nach der Behandlung, die sich die Mittelmächte durch die Petersburger Russen haben gefallen lassen müssen, ist schärfste Mißtrauen auch gegen die Kiener Russen zur Pflicht geworden. Wir wollen nicht sagen, daß die Ukrainer beauftragt wären, Landstäterdienste für die Petersburger zu treiben; es ist möglich, daß auch sie in gutem Glauben gekommen sind; aber wer bürgt für sie? Wer bürgt uns dafür, daß sie nicht nur das Feuer auf der Friedensbühne in Wut halten sollen, bis es den Petersburger Herren paßt, das Eisen zu schmelzen? Wie gesagt, mißtrauische Voricht ist jetzt Pflicht!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 5. Januar.

Del und Margarine. Unsere Haushalten werden ausreifen, endlich nach drei Jahren Del für den

Haushalt, wenn sie hören, daß das hier lagernde Del (190 und 200 Pfund — 390 Pfund) nebst der noch gekommenen Margarine, 950 Pfund, zur Verteilung kommt. Herr Tollo hat in gestriger Stadtverordneten-Versammlung, auf die wir in nächster Nummer noch genauer eingehen, darauf gedrungen, daß diese Fettsubstanzen sofort verteilt werden und einigte man sich nach mehreren Vorschlägen dahin, daß der eine Teil unserer Haushaltungen ebensoviel Del erhält als der andere Teil Margarine. Insgesamt sind dies 670 tausend Gramm und wenn man diese Summe durch 9000 (Einwohner) teilt, so erhält die Person etwa 74 Gramm. Man erzählt sich, die Margarine sei auf eine Eingabe unserer Eisenbahnen bei der Kreisfettversorgung nach hier gekommen. Ein Stadtverordneter hatte vorgeschlagen, die Leute, welche einen Schein zum Del schlagen (also Selbstversorger) erhielten, sollten ausgeschaltet werden. Ein Mitglied wollte sogar die Leute mit Haushaltungen übergehen. Beide Anträge waren aber absolut nicht von der Hand zu weisen, da nach unseren Feststellungen hier eine ganze Anzahl Familien sind, die im Herbst bis zu 10 Liter Del zusammengekauft haben. Es soll sogar eine Familie unter uns sein, die es fertig brachte, 30 Liter Del (für 240 M.) aus den verschiedenen Delmühlen zusammenzuschleppen. Ob diese Leute so viel Ehrgefühl den übrigen Bürgern gegenüber besitzen und nun auf diese kleine Notgabe verzichten?? Bemerkte sei noch, daß erwähnt wurde, daß unsere Bahnbeamten dahier vor kurzem schon einmal Del verteilt hätten.

Die Stadtwage am Marktplatz ist wegen Reparatur auf etwa 8-10 Tagen unbenutzbar, worauf wir aufmerksam machen.

Gehten wurden heute Nacht im Vädergäßchen dem Landwirt R. aus dessen Stall zwei schwere Kammchen.

Die Lichtbildbühne, welche stets bemüht ist, ihren Besuchern nur etwas Gutes zu bieten, bringt für Sonntag einen vorzüglichen Spielplan. Mein ist die Nacht, heißt der große Detektiv-Bierkeller, in welchem der berühmte Meisterdetektiv Harry Higgs die Hauptrolle spielt. Der Film, welcher mit seinem spannenden Inhalt, seinem meisterhaften Spiel, ein Kunstfilm 1. Ranges bildet, hatte überall, wo er gezeigt wurde, das größte Aufsehen erregt. Als Lustspiel wird „Das Bildnis des Florian Klee“ zur Auf-führung gelangen, und wird in der Hauptrolle von der bekannten Berliner Humoristin Senta Bonland gespielt. Das Theater ist angenehm geheizt, ein Besuch ist aufs Beste zu empfehlen.

Hinweis. Nassauische Landesbank. Wir machen diejenigen unserer Leser, welche im Besitze von 3 1/2 % Schuldverschreibungen sind, darauf aufmerksam, daß mit heutiger Nummer die Liste der Verlosung vom 4. Dezember 1917 zur Verteilung kommt.

Notiz. Durch die Bekanntmachung Nr. Pa. 1600/11 17. R. A. A. vom 5. Januar 1918 ist die Beschlagnahme aller Mengen von Papier zur Herstellung geklebter Papiersäcke (Sackpapier) angeordnet. Die Beschlagnahme umfaßt Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot. Vom 20. Januar 1918 ab darf die Veräußerung und Lieferung von Sackpapier nur gegen einen Bezugsschein der Reichsdruckerei, Berlin, erfolgen. Die Verarbeitung von beschlagnahmtem Sackpapier zur Herstellung geklebter Papiersäcke von mehr als 3000 qcm Sackflächeninhalt bleibt zulässig. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landrats-Ämtern, Bürgermeister-Ämtern und Polizei-Behörden einzusehen.

Postanweisungen an Gefangene in Rußland. Die Schweiz hat den Postanweisungsverkehr für Kriegs-gefangene mit Rußland vom 1. Januar 1918 ab eingestellt. Postanweisungen an die Oberpostkontrolle in Bern für deutsche Kriegsgefangene in Rußland können deshalb vorläufig bei den deutschen Postanstalten nicht angenommen werden. Postanweisungen für diese Gefangenen sind a. H. nur auf dem Wege über das schwedische Postamt, Postamt in Romsö 1, zulässig.

Niederlahnstein, den 5. Januar.

Fortbildungsschule. Es sei auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß am Montag wieder der Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule beginnt.

Unter Abend. Wie eine Anzeige besagt, findet am Dienstag, den 8. Januar im „Deutschen Kaiser“ dahier eine Wohltätigkeits-Veranstaltung zum Besten der Kolonne 295, die gegenwärtig hier im Quartier liegt, statt. Es wird ein „Unter Abend“ geboten von Mitgliedern des Coblenzer Stadttheaters. Zum Vortrag gelangen Sopran und Tenorrollen, Lieder zum Laute, humoristische Vorträge, so daß der Abend ein recht gemütsreicher zu werden verspricht. Der Eintrittspreis ist auf 1,50 M. festgesetzt und auch ein Vorverkauf eingerichtet, so daß den Besuchern in jeder Weise Rechnung getragen wird.

Beim Schlittensfahren verunglückt. Gestern vergnügten sich bei der Schmittenhöhe mehrere Personen von hier mit Schlittensfahrten, alles ging gut und vergnügt her, bis auf eine Fahrt, wobei ein mit mehreren Personen besetzter Schlitten aus der Gewalt der Führer geriet. Hierbei sind 4 Personen, 2 Mädchen und 1 Soldat von hier und 1 Gymnasiast aus Oberlahnstein verunglückt.

Brandach, den 5. Januar.

Immobilität. Auf das am Donnerstag zur Versteigerung gekaufte, an der Lohnsteiner Straße gelegene Probst'sche Wohnhaus, gab Herr Oskar Wehl das Höchstgebot mit 20 870 M. ab.

Schäferereignisse. Gestern Nachmittag wurde im Hofe des Hofes „Grafenhausen“ die Verlosung der zu der neugegründeten „Grafenhausen“ gehörenden „Zahle“ in Gegenwart der Bewohner vorgenommen. Die Verlosung ergab eine gezogene Verlosung nach beabsichtigter Reihenfolge.

Das Eiserne Kreuz.

Oberlahnstein. Dem Kraftfahrer Jos. Frings von hier wurde für hervorragende Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. — Der Garde-Pionier Karl Zimmerich, Sohn von Eisenbahn-Schaffner Karl Zimmerich, erhielt wegen tapferen Verhaltens in der Schlacht bei Cambrai das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Dem Unteroffizier und Offiziersaspirant B. Thielmann, bei einer Fernsprech-Abteilung auf dem italienischen Kriegsschauplatz, wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

Niederlahnstein. Herr Bädermeister Otto Schneider von hier erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Herr Schneider steht seit dem 4. Mobilmachungstage 1914 ununterbrochen im Felde. — Dem Wehrmann Johann Breitenbach, Sohn von Peter Breitenbach, Weichensteller, wurde auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz verliehen und gleichzeitig zum Gefreiten befördert. — Dem Musketier Franz Buß, Sohn des verstorbenen Jakob Buß, wurde bei den schweren Kämpfen bei Cambrai das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Brandach. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz wurde dem Gefreiten Georg Handschuh von hier das Eiserne Kreuz 2. Klasse überreicht. — Am Weihnachtstefertage wurde im Felde dem Artilleristen Karl Wagner von hier das Eiserne Kreuz überreicht.

Dachshausen. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde verliehen auf dem westlichen Kriegsschauplatz: Dem Landwurm Ernst Schloffer, dem Musketier August Obel u. m. Musketier Paul Wagner, alle von Dachshausen, sowie dem Musketier Max Blum, Sohn von Händler Karl Blum von Niederbachheim.

Humoristisches.

„Wen würden Sie als künftigen Reichskanzler empfehlen?“ wurde Hindenburg gefragt. Er wehrte ab: „Es ist nicht so einfach, den Kanzlerposten zu besetzen, wie feindliches Gebiet.“

Wähler: Die Buttermilch soll wieder verringert werden? Schulze: Aus ehlen Motiven. Man will et dahin bringen, det bei uns jar nich mehr jesämiert wird.

Gib!

Die Kirchen gaben ihre Gloden!
Die Braut den Bräutigam!
Kinder ihre Väter!
Eltern ihre Söhne!
Die Söhne — Blut und Leben!
Und Du behieldest Dein Geld?

Neujahrs-Nacht 1918.

(Eine Vision.)

Vorbei die Wintersommernende
Die Weihnachtslänge sind verweht;
Das alte Jahr geht heut zu Ende,
Ein neues vor der Pforte steht.
Die Erde prangt im Winterleid,
Da wachen meiner Sehnsucht Flügel,
Ich will vergessen Gram und Leid,
Ohn Ziel durchstreifen Tal und Hügel.

So wandre ich die Mitternacht,
Erreich bei Caub den Heimatstrom;
Der Himmelslichter goldne Pracht,
Erstrahlet hell im Weltendom.
Rom nahen Kirchturm schallen klar,
Hoch Schlage in die Weite hin,
Ein Scheidegruß dem alten Jahr,
Vollendet wills von dannen ziehn.

Unison! jedoch erhofft mein Ohr,
Der Röllern Schuß, Gesang zu hören,
Im Frieden pflegte man im Chor,
Hiermit den Jahresanfang zu ehren.
Im Städtchen bleibt es stumm und tot,
Es tönt kein frohes Gelaschen;
Des Krieges bitterste Not,
Läßt Frohsinn ruhn und Trauer wachen.

Zum Rheine hab ich mich gewandt,
Darf ich denn meinen Augen trauen?
Wer hat so plötzlich hergesandt,
Die Männer, die dort Brücken bauen?
Bieltausend Krieger, waffenschwer,
Besätern schon den Uferstrand,
Und immer drängen an noch mehr,
Sie wollen all zum andern Strand.

Fremd ist der Uniformen Schnitt,
Er stammt her aus jener Zeit,
Als unterm Korfen Deutschland litt,
Von Zwingerschaft noch nicht befreit.
Ich seh Gestalten, fest und hart,
Die in dem Puz des Lebens stehn,
Doch Greife auch in weißem Bart,
Gleich Jünglingen den Dienst versehen.

Geschäfte fahren auf in Reih,
Vor ihnen steigen wild die Kasse
Doch hör ich keinen Laut dabei,
Bom großen kriegerischen Troffe.
Gleich Geistern huscht es her und hin,
Jetzt ist die Brücke schon geschlagen.
Ich ersicht in meinem Sinn,
Stürmt wild darüber Mann und Wagen.

Am Ufer hält ein Reitermann,
Die Peise in der Röhre fäde,
Mit grauem Mantel angetan,
Sein Hammer liegt ruht auf der Brücke.

Die Fahnen, die vorüberwehn
Weht er, indem sein Haupt sich neigt,
Wo hat dies Antlitz ich gesehn? —
Das Denkmal dort die Jäge zeigt!

In meinem Innern dämmert schnell:
Seld Wälder ziehet über Rhein,
Zum zweiten Mal von dieser Stell,
Will er in Frankreichs Herz hinein.
Im Himmelsgeneralstab hat
Man ihn mit diesem Werk bedacht,
Und Gneisenau, der Mann der Tat,
Pängst alle Pläne hat gemacht.

Am linken Ufer treten an,
Die Truppen wieder zu Verbänden,
Dann ziehn den Hohlweg sie hinan,
Verschwinden hinter Bergeswänden.
Die schwante Brücke hat zulezt,
Der Feldherr mit dem Stab betreten,
Als seinen Fuß an Land er setzt,
Entblöht ers Haupt zu kurzem Veten.

Die Kirchenguhr hebt zum Schläge aus,
Die erste Stunde ist vollendet.
Ich schaue in die Nacht hinaus,
Das Kriegsschauplatz ist beendet.
Nus weiter Ferne ab und an,
Seh ich noch blanker Wassen Schimmer;
Dem Heere zieht der Mond voran,
Es leuchtet ihm das Sterngeflimmer.

Mein deutsches Volk nun freue Dich!
Der Kaiser Heereszug verkündet,
Dir Sieg und Frieden sicherlich,
Sie kämpfen mit uns treu verbündet,
Mit Hindenburg hat Bläcker jezt,
Des Krieges Leitung übernommen;
Eh daß der Kirchturm Blüten jezt,
Hast frohe Nachricht Du bekommen.

Im Osten geht die Sonne auf,
Der Völkerrufsting wird erscheinen,
Und wie nichts hemmt den Sonnenlauf,
Hilft unsern Feinden kein Verneinen,
Die deutsche Kraft ist neu erprobt,
Fest steht sie, jezt und immerdar!
Gott unser Schützer, sei gelobt,
Er schenkt uns ein glückselig Jahr.

S. 30. 12. 17.

A. G.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag, den 6. Januar 1918. Fest der Erscheinung des Herrn.
8^{1/2} Uhr hl. Messen: 7^{1/2} Uhr (Frühmesse); 9 Uhr: Schulmesse mit Predigt; 10^{1/2} Uhr Hochamt mit Predigt; Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Programm des Kirchenchores. 8^{1/2} Uhr Messe von Diabana (gest. 1645) mit Orgel; Einlagen von Griesbacher.
Dienstag abends 6 Uhr Andacht für unsere Krieger; am Freitag Friedensandacht.

Deute Generalcommunion der Marian. Congregation; um 4 Uhr nachmittags Versammlung derselben mit Vortrag in der Pfarrkirche.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Epiphania-Sonntag, den 6. Januar 1918.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. 11^{1/2} Uhr Kindergottesdienst. Dienstag 1^{1/2} Uhr Frauenchor.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 6. Januar 1918 (Fest der Erscheinung des Herrn.)

7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. 8^{1/2} Uhr Kindermesse in der Johanniskirche; 8^{1/2} Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 10 Uhr Hochamt und Predigt in der Johanniskirche. Nachmittags 2 Uhr Besper. 1^{1/2} Uhr Andacht in der Johanniskirche.

Kriegsbitandacht Dienstag und Freitag nachmittags 1^{1/2} Uhr in der Johanniskirche. Mittwoch, abends 1^{1/2} Uhr, in der Barbarakirche.

Gottesdienst-Ordnung in Brandach.

Evangelische Kirche.

Epiphania-Sonntag, den 6. Januar 1918.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1^{1/2} Uhr: Kindergottesdienst.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 6. Januar 1918. (Fest der Erscheinung des Herrn.)

7^{1/2} Uhr Frühmesse 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Bekanntmachungen.

Ausgabe der neuen Lebensmittelskarten.

Die alten Lebensmittelskarten müssen sämtlich am Montag, den 7. Januar abgeliefert werden.

Die neuen Lebensmittelskarten können alsdann wie folgt abgeholt werden:

A-B, Dienstag, den 8. Januar, vormittags 1^{1/2}—12, C-F, Dienstag, den 8. Januar, nachmittags 1^{1/2}—5, G-H, Mittwoch, den 9. Januar, vormittags 1^{1/2}—12, I-L, Mittwoch, den 9. Januar, nachmittags 1^{1/2}—5, M-O, Donnerstag, den 10. Jan., vormittags 1^{1/2}—12, P-S, Donnerstag, den 10. Jan., nachmittags 1^{1/2}—5, T-U, Freitag, den 11. Januar, vormittags 1^{1/2}—12, V-Z, Freitag, den 11. Januar, nachmittags 1^{1/2}—5.

Sämtliche Zuckerkarten müssen beim Abholen der Lebensmittelkarten vorgelegt werden.

Es wird dringend erjucht, zwecks schneller Abfertigung die obigen Termine genau einzuhalten.

Die an diesen Tagen nicht abgeholtten Karten, können erst am 15. Januar abgeholt werden.

Oberlahnstein, den 2. Januar 1918.

Der Magistrat.

Tüchtige Maschinenschreiberin

zum 15. Januar 1918 gesucht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen beim Magistrat Oberlahnstein bis zum 10. Januar 1918.

Eine Gel. bürfe

mit Inhalt ist als Fundsache hier abgeliefert worden Oberlahnstein, den 5. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Befristungszahlung.

Die II. Rate der Befristungsteuer — ein Sechstel des veranlagten Steuerjahres — ist bis zum 10. Januar er. zu entrichten.

Oberlahnstein, den 5. Januar 1918

Die Stadtkasse.

Gasofenarbeiter

sofort gesucht.

Oberlahnstein, den 5. Januar 1918.

Städtische Gasanstalt.

Butter

wird auf Nr. 60 der Lebensmittelskarte mit 60 Gramm auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben

M, N, O, P, Q, R, S, Sp bei Venner.

Sch, St, T, U, V, W, X bei Ems.

Niederlahnstein, den 4. Januar 1918.

Der Magistrat.

Zufolge Beschlüsse der städtischen Körperschaften sind die Pflegefälle im städt. Krankenhause vom 1. Januar 1918 ab wie folgt festgesetzt:

a. für die I. Klasse für Person und Tag auf 5.50	
bei Belegung mit 2 Personen	4.50
b. für die II. Klasse	
1. für erwachsene Personen	3.50
2. für Kinder unter 14. Jahren	2.50
c. für Orsarme	2.—

St. Goarshausen, den 27. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Waterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamt zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den waterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden noch zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß tauglich und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche freigeschaffene fähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch aus günstig. Gute Entlohnung und reichliche Verpflegung werden gewährt. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, daß unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für: Gerichtsamt, Post- und Telegrafendienst, Botendienst, Technischen- und Eisenbahndienst, als Kutscher, Bäder, Schächter, Handwerker jeder Art oder als Hilfskrieger, sowie im Sicherheitsdienst (Wahnschub, Gefangenen- und Gefängnisbewachung).

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Befristungsfähige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Proz. oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessener Dienstlohn.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu verforgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Verforgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für den Kreis St. Goarshausen Bezirkskommando Oberlahnstein, Zimmer 1. Dabei sind vorzulegen: Etwasige Militärpapiere, Beschäftigungsnachweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abfahrtschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schulimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung.

Nr. Pz. 1600/11. 17. 2. 2. 2.
betreffend Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung
gelebter Papiersäcke (Sackpapier).
Vom 5. Januar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach
den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,
jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376,*) bestraft
wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-
sonen vom Handel vom 24. September 1915 (Reichs-Ge-
setzblatt S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle
Mengen von Papier zur Herstellung gelebter Papiersäcke
(Sackpapier).

§ 2.

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
(§ 1) werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
kauf, die Veränderung an den von ihr betroffenen Gegen-
ständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen
über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen
stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvoll-
streckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Lieferungsverlaufs.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lie-
ferung von Sackpapier gegen einen Bezugsschein der Reichs-
sackstelle, Berlin, Bülowstraße Nr. 89, unter den von dieser
Stelle vorgeschriebenen Bedingungen gestattet. Bis zum 20.
Januar 1918 ist die Veräußerung und Lieferung von Sack-
papier auch ohne Bezugsschein erlaubt.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von
Sackpapier zur Herstellung gelebter Papiersäcke von mehr
als 3000 qcm Sackflächeninhalt gestattet.

§ 5.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den
Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind eingehend be-
gründet bei der Reichsackstelle, Berlin, Bülowstraße Nr. 89,
einzureichen. Die Entscheidung trifft die Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Januar 1918 in
Kraft.

Frankfurt (Main), den 5. Januar 1918.

Stella. General-Kommando 12. Armee-Korps.

Coblenz, den 5. Januar 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Spandau.

1. 20430/1. 18.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu hundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder
sonst oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung die beschlagnahmten Gegenstände zu
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den Bestimmungen der Bekanntmachung zuwiderhandelt.

Hilfsdienstmeldestelle Oberlahnstein

Perzuz 38.

Bürozeiten vormittags von 8-10 Uhr,
nachmittags 2-5 Uhr.

Mittwoch und Samstag nachmittags geschlossen.

Für das besetzte Gebiet werden

Einhundert Pferdepfleger

angefordert. Es kommen nur Personen in nicht mehrpfläch-
tigen Alter in Betracht. Jugendliche können angenommen
werden. Meldungen während den Bürozeiten.

Hilfsdienstmeldestelle Hermann Josef Sell.

Strumpf-Kursus.

Dienstag, den 8., Mittwoch, den 9. und
Donnerstag, den 10. Januar cr.,

morgens von 9-12 Uhr findet wieder ein Strumpfkursus
zu 1 Mk. 50 Pfg. in der Markthalle statt. Es wird
gelehrt aus 2 Paar alten gewaschenen Strümpfen ein tadelloses
Paar herzurichten. Bei reger Beteiligung soll jede Woche
ein besonderer Unterricht abgehalten werden. Anmeldungen
erhalten in der Markthalle oder in meiner Wohnung.

Frau Bürgermeister Schütz.

Der Unterricht in der gewerblichen Fort-
bildungsschule beginnt am Montag, den 7.
Januar 1918. Der Schulleiter: Fluck.

Niederlahnstein, den 4. Januar 1918.

1 oder 2 Mädchen für leichte Arbeit gesucht
Druckerei Schickel

Lichtbild - Bühne

Oberlahnstein

im Saale zur Marksburg

Hochstraße 72.

Sonntag, den 6. Januar:

Große Dauer-Vorstellung

von nachmittags 3 1/2 Uhr bis 6 1/2 und von
pünkt 7-10 Uhr abends (nur für Erwachsene)
Jugendliche unter 16 Jahren haben
keinen Zutritt.

Riesen-Spielplan:

Der beste Detektivfilm der Gegenwart.

Mein ist die Rache.

1. Film der Meinert-Detektiv-Serie 1914-17
Nach einer Novelle von C. A. Dupont.
Regie: Rudolf Meinert.

Mein ist die Rache ist der spannendste De-
tektivfilm in 4 Akten und wird die Besucher von
Anfang bis Ende in atemloser Spannung halten.
Personen:

Gräfin Löwen	Hel Flemmich
Sir Roberts	
Ralph Heller	H. Forstner
Dr. Stort	H. Meinhardt
Der Kommissar	H. Ramharter
Hilfers, Wirtin	H. Panich
Harry Higgs, Wirtin	Fr. v. Bülow
Harry Higgs	

Detektiv Harry Higgs: Hans Michendorf.
Länge 1300 Meter. Spielbauer ca. 1 1/2 Stunde.

Luftspielschlager. Luftspielschlager.

Das Bildnis des Florian Klee

Ein tolles Lustspiel in 3 Akten. In der Haupt-
rolle als Agert Klee, Santa Edelund, die
urkomische Berliner Künstlerin. Der Film
ist wirklich ein Lustspiel 1. Ranges und wird sicher
die Zuschauer in Bewegung setzen.
Lachen! Lachen! Lachen!
Länge 1100 Meter. Spielbauer 65 Minuten.

Außerdem das herrliche Beiprogramm.

Zur gef. Beachtung. Wir geben bekannt,
daß zu den Nachmittags-Vorstellungen Kinder
unter 16 Jahren keinen Zutritt haben.

In der Nachmittags-Vorstellung gelangt
derselbe Spielplan zur Vorführung wie abends.

Sinnemäße Musikbegleitung,
ausgeführt von Herrn G. W. Schmitz.

Wir haben keine Unkosten gescheut und haben
einen nur erstklassigen Spielplan zusammengestellt
und sind der festen Überzeugung, daß jeder Be-
sucher mit der größten Zufriedenheit das Theater
verlassen wird, deshalb bitten wir durch zahlreichen
Besuch um gütige Unterstützung.
Die Direktion.

Gesucht

Kriegsbeschädigte, rüstige pensionierte
Beamte, rüstige Geschäftsleute als

Kreisbeamte

für den Kreis St. Goarshausen. Wohnst. St.
Goarshausen, Nieder- oder Oberlahnstein. Festes
Gehalt und Nebenbezüge. Meldungen erbeten unter
F. N. M. 919 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packenden Text
das humoristische Leitblatt
aller Feldgrauen und Dahningsgelehrten!
Feldpost- und Probe-Abonnements
monatlich nur Mark 1.40
bei allen Buchhandlungen und Postämtern.
Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

Lehne Eichmann
Paul Muschkewitz

Verlobte.

Niederlahnstein z. Zt. Niederlahnstein
5. Januar 1918.

Dankagung.

Für die bei dem uns betroffenen schweren Ver-
luste und dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes
und Bruders

Eugen

in so reichem Maße erwiesene Teilnahme und für
die Kranzspenden, insbesondere seinen Kameraden,
seiner Person und der Hinterbliebenen. Möge
und dem Besten der Verstorbenen sagt herzlich Dank

Familie Caspar Nieberle.

Niederlahnstein, den 4. Januar 1918.

Wiederholungskonzert

des
M.-Gesangsvereins „Sängerlust“

Auf vielseitigen Wunsch hält der Verein am Sonntag,
6. Januar (H. Dreifaltigkeit), ein
Wohltätigkeitskonzert zum Besten der
Kriegsfürsorge der Stadt Niederlahnstein.
Wir laden hiermit Freunde und Gönner der Stadt
Niederlahnstein und Umgebung freundlich ein.

Der Vorstand.

Wohltätigkeits-Veranstaltung

zum Besten der Colonne II/95
Dienstag, 8. Januar 1918, abends 8 Uhr:

Bunter Abend,

ausgeführt von Mitgliedern des Coblenzer Stadttheaters
im Saale des „Deutschen Kaisers“
Niederlahnstein.

Eintritt für Civil 1.50 Mark.

Vorverkauf im „Deutschen Kaiser“ und Schreibstube
der Col. II/95 Bahnhofstraße Restauration Birges.

Elektr. Taschenlampen Batterien

Neu frisch auch f. Wiederverkäufer
Gustav Hanger, St. Goarshausen

Möbel:

1 Kirschbaum-Bettstelle (2-
schl.) 1.12. Federmatratze
u. Federbett, 1 oval. Tisch
u. 1 Stuhl-Stehpult zu verk.
In der Nähe der Geschäftsstelle.

Stromerzeuger

Kostümstoff
zu verkaufen. Wo, sagt die
Geschäftsstelle.

Photograph. Apparat,
8x12 mit eff. zusammenlegbar.
Statio u. sonst. Zubehör bill. zu
verkaufen. Niederlahnstein,
Poligasse 241

Lüftung

Maßnahmen
zur Aufwärmung einer Lokomotiv-
mobile gesucht.

Hermann Kriens.

Ordentl. Mädchen
für sofort oder später gesucht.
Niederlahnstein, Emserstr. 5b.

Frau od. Mädchen
für Stundenarbeit gesucht
Niederlahnstein, Emserstr. 5b.

Der gefuchte Schlitten
ist gestern abend 8 1/2 Uhr hinter
meinem Hofe wieder ein-
getroffen. G. Schickel.

Dankagung.

Für die liebevolle Teil-
nahme und die schönen Blumenspenden bei der Beer-
digung unseres nun in Gott
ruhenden lieben Vaters
Herrn und Schwagers

Barbara

legen wir hiermit allen an-
gehörigen herzlichsten Dank.

Josef Reifferscheid
und Frau geb. Dink.
Oberlahnstein, 4. Jan. 1918.

Tierausstopferei

Jean Bräuning,
Coblenz, Wörzstraße 461.

Stallierte

Leitungsdrähte
und Zinnkeller
kauft gegen Kasse

Conrad Stachhaus,
Coblenz, Lerchen 1006.

4 bis 5 Zimmer-
Wohnung

per 1. April
von einem
Familien ge-
sucht. Angebots unter Nr. 1601
an die Geschäftsstelle.

Stundenmädchen

gegründet
Niederlahnstein,
Gartenstraße 2.

Buchstabe H. b. zu 500	102 173 214 269 278 302 334 339 388 390 410 414 421. 445 458 570 613 663 689 736 776 835 849 1007 1037 1118 1132 1133 1138. 1141 1157 1211 1270 1274 1316 1354 1382 1396 1449 1526 1667 1814 1866. 1889 1890 1967 1987 2003 2077 2093 2199 2235 2367 2375 2385 2416 2433. 2501 2512 2610 2625 2650 2680 2693 2714 2725 2730 2797 2808 2812 2830. 2833 2874 2883 2898 2906 2969 2996 3022 3067 3193 3207 3259 3291 3339. 3461 3476 3546 3586 3653 3675 3731 3748 3760 3941 4011 4137 4177.	Buchstabe H. c. zu 1000	13 23 99 175 183 192 210 272 285 349 383 385 392. 439 489 544 624 663 692 752 784 819 823 896 989 1081 1082 1094 1191. 1203 1249 1250 1271 1311 1459 1480 1482 1488 1510 1574 1590 1596 1612. 1663 1716 1732 1740 1755 1772 1783 1804 1946 1953 1984 2000 2017 2169. 2174 2229 2250 2322 2344 2357.	Buchstabe H. d. zu 2000	19 52 59 133 218 241 303 305 410.	Buchstabe K. a. zu 200	43 67 93 100 122 163 246 256 300 322 350 388 403. 497 563 580 675 687 692 706 825 826 935 961 985 1002 1008 1039 1098. 1307 1305 1376 1433 1467 1469 1470 1490 1506 1555 1664 1712 1759 1802. 1819 1990 2047 2106 2124 2192 2202 2215 2349 2357 2417 2432 2454 2489. 2533 2573 2643 2668 2734 2797 2760 2782 2790 2809 2851 2854 2858 2891 2914. 2930 3005 3070 3126 3148 3158 3183 3195 3337 3344 3414 3477 3486. 3504 3512 3522 3548.	Buchstabe K. b. zu 500	45 59 98 117 151 168 205 274 307 317 415 469. 520 534 554 555 565 573 581 674 882 1044 1083 1240 1262 1309 1322 1351. 1382 1409 1488 1551 1766 1774 1807 1868 1878 1926 1941 1967 2044. 2181 2190 2211 2226 2227 2246 2268 2338 2392 2422 2484 2589 2604 2624. 2695 2718 2740 2761 2786 2865 2866 2914 2938 2983 3013 3050 3078 3131. 3204 3212 3222 3248.	Buchstabe K. c. zu 1000	32 45 116 213 225 243 269 273 294 300 386 390. 448 506 513 525 530 547 695 827 844 962 1016 1059 1269 1289 1315 1394. 1467 1473 1499 1566 1579 1652 1672 1765 1766 1779 1866 1948 1949 2017. 2048 2090 2168.	Buchstabe K. d. zu 2000	41 63 120 148 160 215 289 352 377 444 451 478. 596 629 719.	Buchstabe L. a. zu 200	36 45 105 128 193 196 365 449 454 458 478 484. 517 529 555 552 635 786 803 822 824 825 836 857 859 975 979 1021 1079. 1081 1082 1091 1092 1106 1119 1151 1216 1230 1256 1334 1386 1395 1396. 1397 1440 1554 1616 1636 1657 1717 1789 1867 1884 1934 2117 2146 2176. 2211 2236 2390 2514 2615 2670 2699 2735 2802 2836 2858 2860 2923 2927. 2982 3005 3065 3070 3126 3148 3158 3183 3195 3337 3344 3414 3477 3486. 3504 3512 3522 3548.	Buchstabe L. b. zu 500	45 126 113 176 300 309 438 456 496 499 571 611. 641 648 734 748 775 879 899 1025 1175 1211 1255 1372 1382 1449 1468. 1489 1496 1505 1507 1536 1541 1547 1760 1784 1803 1805 1840 1848 1853 1857. 1879 1915 1942 1949 1950 1955 2006 2083 2247 2273 2291 2304 2305 2408. 2415 2460 2489 2507 2513 2515 2536 2594 2624 2625 2629 2716 2803 2843. 2912 2933 2963 2988 3011 3052 3067 3140 3171 3268 3420 3471 3496 3567. 3579 3583 3691 3736 3903 3911 3914 3915 4055 4076 4116 4143 4206 4226 4290. 4 46 4407 4503 4519 4532 4584 4639 4641 4693 4695 4711 4744 4768 4798. 4814 4817 5007 5010 5028 5080 5083 5131 5184 5254 5293 5303 5318 5322. 5346 5347 5410 5638 5672 5673 5713 5750 5814 5901 5925 5937.	Buchstabe L. c. zu 1000	128 175 221 258 328 404 409 624 672 678 705 718. 723 725 731 746 774 818 918 932 958 964 1102 1103 1104 1122 1123 1124. 1147 1253 1243 1258 1341 1337 1485 1488 1535 1549 1588 1621 1649 1667. 1694 1735 1736 1890 1901 2014 2066 2075 2191 2301 2532 2586 2741 2767. 2834 2890 2937 2996 3017 3063 3109 3136 3181 3187 3203 3208 3209 3524. 3541 3589 3673 3678 3681 3797.	Buchstabe L. d. zu 2000	46 95 107 158 168 286 374 501 528 658 685 687 690. 726 809 907 944 1070 1101 1205 1210.
-------------------------------	---	--------------------------------	---	--------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	---	-------------------------------	---	--------------------------------	---	--------------------------------	--	-------------------------------	--	-------------------------------	---	--------------------------------	--	--------------------------------	--

Wiederholung der vorstehend bereits aufgeführten mit * versehenen Nummern.
die aus früheren Jahren noch rückständig sind, unter Angabe der Verlosungstermine.

Buchst. F. a. 482	(Rückzahlbar am 1. Juli 1911.)
" F. a. 683 2800	(Rückzahlbar am 1. Juli 1912.)
" F. b. 5785	(Rückzahlbar am 1. Juli 1913.)
" F. c. 2993 3258	(Rückzahlbar am 1. Juli 1914.)
" F. b. 795 2585	(Rückzahlbar am 1. Juli 1914.)
" F. c. 1762 3611	(Rückzahlbar am 1. Juli 1915.)
" F. d. 158 389	
" F. b. 1639 2137 3524 5945	
" F. c. 1254 1558 3045	

Buchst. F. a. 275 402 793 861 2502 3096	(Rückzahlbar am 1. Juli 1916.)
" F. b. 4655 5023 5662 6164	
" F. c. 532	
" F. d. 247	
" F. a. 225 226 305 796 1608 2729 2895	
" F. b. 567 575 1636 2542 2786 3413 4383 4574 5917 6223	
" F. c. 542 730 997 1569	
" F. d. 5 450 872	
" G. a. 1944	
" G. b. 3595	
" G. c. 36	
" G. a. 1663 2631	
" G. b. 211 501 2940	
" G. c. 3804	
" G. a. 4394	(Rückzahlbar am 1. Juli 1913.)
" G. b. 141 3534 6001	(Rückzahlbar am 1. Juli 1914.)
" G. a. 1157 1853 2874	
" G. b. 1393 2074 2164 3163 4808 4869	
" G. c. 2362 2404 2558 3680	
" G. a. 205 1341 1784 1829 1830 2155 2306 2403 3120 3281	
" G. b. 402 510 905 2865 5278 6100	
" G. c. 2033 2675	
" G. d. 435	
" G. a. 453 1823 3442 3478 4762	
" G. b. 629 704 738 1331 1528 1685 3755 5987 6439 6766 6843	
" G. c. 280 3655 3721	
" H. a. 681 1260 1977 2913	
" H. b. 663 756 3941	
" H. c. 2322	
" H. d. 59	
" H. a. 624 1451 1866 2042	
" H. b. 1967 3067	
" H. c. 349 989	
" H. a. 225 727 946 1452 1539 1931 2659 2871 2874	
" H. b. 1118 1889 2501 4177	
" H. c. 1249 1488 1510	
" H. a. 540 618 896 1148 1322 1403	
" H. b. 682 1211 2512 2883	
" H. c. 544 998 1740 1793	
" H. a. 87 143 370 447 506 815 836 1295 1656 1936 2267	
" H. b. 609 1667 2625 2714 2797 3193	
" H. c. 22 752 2229 2250	
" K. a. 2192	
" K. a. 43	(Rückzahlbar am 1. Juli 1904.)
" K. b. 1088 2268 2338 3204	(Rückzahlbar am 1. Juli 1910.)
" K. c. 45	
" K. a. 1555 2106 2809	
" K. c. 2096	
" K. a. 1712 2215	
" K. b. 1967 2914	
" K. c. 1766	
" K. d. 41	
" K. a. 1039 1376 1433 2417	
" K. b. 42 202 2865	
" K. c. 1499	
" K. a. 497	
" K. b. 151 168 1044 1469 2392 2422 2718 2869 2938 3050	
" K. c. 213 1579	
" K. d. 289	
" K. a. 766 961 1664 1759 2124 2489 2782 2851 2854	
" K. b. 117 566 1262 1309 1878 2246 2694	
" K. c. 390 636 1672	
" K. d. 148 444	
" L. b. 4744	
" L. a. 454 2615	
" L. b. 309 899	
" L. a. 484	
" L. b. 1505 1942 2415 2843 4711 5347 5713	
" L. c. 128	
" L. a. 36 786 1082 1386	
" L. b. 571 2006 2716 5007 5346 5440	
" L. c. 2301	



Massaische Landesbank.

Verlosungsliste

der

3 1/2% Schuldverschreibungen der Massaischen Landesbank Buchf. F, G, H, K u. L.

Verlosung vom 4. Dezember 1917. — Zahlbar am 1. Juli 1918.

Die mit * bezeichneten Nummern sind aus früheren Jahren noch rückständig und am Zinsung nochmal mit den Zinszahlungsterminen aufgeführt.

—*—

Buchf. L. a.	859. 1081. 1395. 1636. 1884. 3477	(Zinszahlbar am 1. Juli 1915.)
L. b.	641. 3140. 3496. 4055. 5750	
L. c.	1213. 3063	
L. a.	106. 355. 1079	(Zinszahlbar am 1. Juli 1916.)
L. b.	1025. 1175. 2204. 2536. 2988. 4584. 4798. 5638	
L. c.	221. 718. 725. 961. 1488. 1649. 1901. 3678	
L. d.	809	
L. a.	196. 824. 835. 1230. 1440. 1657. 2927. 3158	
L. b.	45. 879. 1382. 1355. 2247. 2305. 2460. 2025. 2963. 4933.	
L. c.	5184. 5318	
L. d.	404. 723. 1341. 1621. 1735. 2899. 2937. 3524	(Zinszahlbar am 1. Juli 1917.)
L. d.	1205	

Die Rückzahlung der ausgelassenen Kapitalbeträge erfolgt gegen Einlieferung der in **fuersfähigen** Zustand befindlichen Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Zins- und Erneuerungsscheinen bei der **Landesbank-Geschäftsstelle** in Wiesbaden und bei sämtlichen **Landesbankstellen**, sowie bei der **Massaischen Central-Gesellschaft** in Berlin, der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in Berlin, der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in Frankfurt a. M. und der **Landesbank** in Basel.

Einhang.

Bei dem Königl. Amtsgericht in Wiesbaden ist wegen der Schuldverschreibung der **Massaischen Landesbank** Buchf. G. D. Nr. 5035 das **Versteigerungsverfahren** anhängig.

Zur **Einlage** empfehlen wir ohne jegliche **Berechnung von Nebenkosten** unter 4% Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen der **Massaischen Landesbank** werden von uns bis auf weiteres zu einem 1/4% **niedrigeren Zinsfuß** belassen als andere Wertpapiere und vom 1. Januar 1918 ab **gebührenfrei** in Verwahrung und Verwertung genommen.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1917.

Direction der Massaischen Landesbank.

Buchf. F. a. zu 200 Mk.	53. 225. 226. 276. 305. 316. 402. 426. 431. 482. 485. 489. 523. 571. 618. 683. 752. 793. 796. 809. 861. 955. 1092. 1158. 1203. 1217. 1313. 1393. 1565. 1608. 1624. 1855. 1884. 1885. 2152. 2237. 2343. 2356. 2380. 2502. 2673. 2729. 2800. 2846. 2935. 2981. 3053. 3064. 3065. 3096. 3099.
Buchf. F. b. zu 500 Mk.	179. 193. 244. 259. 310. 336. 375. 551. 567. 575. 691. 795. 804. 912. 984. 1013. 1068. 1083. 1140. 1189. 1196. 1247. 1430. 1450. 1487. 1636. 1639. 1671. 1695. 1789. 1807. 1898. 1913. 1948. 1973. 2020. 2021. 2043. 2137. 2154. 2214. 2419. 2427. 2439. 2444. 2520. 2542. 2574. 2585. 2593. 2780. 2798. 2881. 2928. 2961. 3082. 3326. 3365. 3413. 3524. 3637. 3765. 3844. 4007. 4081. 4180. 4259. 4359. 4383. 4413. 4527. 4574. 4653. 4655. 4936. 5023. 5175. 5255. 5624. 5662. 5674. 5714. 5758. 5849. 5901. 5917. 5945. 6048. 6083. 6164. 6221. 6223. 6231. 6273. 6286. 6291. 6314. 6370.
Buchf. F. c. zu 1000 Mk.	157. 189. 199. 319. 384. 532. 542. 580. 626. 730. 838. 895. 926. 931. 997. 1005. 1160. 1186. 1197. 1238. 1254. 1267. 1276. 1340. 1415. 1479. 1485. 1491. 1515. 1558. 1569. 1632. 1636. 1647. 1762. 1836. 1848. 1941. 1948. 2135. 2143. 2239. 2369. 2373. 2532. 2718. 2719. 2771. 2800. 2830. 2840. 2844. 2920. 2926. 2996. 3045. 3090. 3095. 3178. 3258. 3384. 3361. 3454. 3461. 3515. 3516. 3524. 3611. 3631. 3637.
Buchf. F. d. zu 2000 Mk.	3. 5. 149. 158. 217. 389. 438. 450. 493. 750. 808. 810. 821. 872.
Buchf. G. a. zu 200 Mk.	35. 176. 205. 263. 325. 395. 429. 453. 532. 749. 806. 880. 1045. 1157. 1182. 1183. 1310. 1341. 1355. 1471. 1540. 1576. 1663. 1782. 1784. 1823. 1829. 1830. 1856. 1944. 1946. 2031. 2100. 2155. 2255. 2306. 2403. 2447. 2486. 2500. 2631. 2754. 2763. 2786. 2874. 2973. 3015. 3120. 3231. 3344. 3442. 3478. 3526. 3609. 3635. 3693. 3779. 3786. 3795. 3838. 3927. 3982. 4098. 4208. 4394. 4562. 4637. 4693. 4762. 4774. 4854. 4996.
Buchf. G. b. zu 500 Mk.	31. 141. 211. 214. 327. 358. 402. 418. 501. 510. 527. 559. 629. 635. 704. 738. 745. 874. 905. 1013. 1084. 1085. 1158. 1241. 1331. 1393. 1454. 1458. 1528. 1685. 1831. 2055. 2074. 2164. 2229. 2379. 2521. 2586. 2635. 2692. 2731. 2759. 2840. 2865. 2940. 3163. 3189. 3221. 3251. 3286. 3403. 3419. 3436. 3495. 3534. 3595. 3639. 3716. 3755. 4025. 4036. 4109. 4110. 4135. 4305. 4441. 4448. 4525. 4572. 4597. 4719. 4848. 4865. 4869. 4970. 5249. 5278. 5382. 5593. 5678. 5763. 5781. 5801. 5834. 5861. 5923. 5987. 5993. 6001. 6015. 6100. 6179. 6260. 6439. 6469. 6673. 6693. 6736. 6766. 6781. 6835. 6843. 6916. 6981.
Buchf. G. c. zu 1000 Mk.	36. 225. 280. 407. 533. 604. 744. 771. 788. 954. 1051. 1746. 1879. 1972. 1985. 2033. 2054. 2102. 2262. 2404. 2420. 2558. 2668. 2675. 2710. 2959. 2998. 3036. 3092. 3132. 3158. 3191. 3327. 3329. 3376. 3493. 3537. 3650. 3655. 3662. 3680. 3721. 3783. 3788. 3790. 3804. 3873. 3954. 3979.
Buchf. G. d. zu 2000 Mk.	357. 435. 461. 502. 640. 677. 682.
Buchf. H. a. zu 200 Mk.	9. 28. 87. 93. 143. 179. 183. 226. 275. 310. 370. 377. 447. 506. 540. 546. 607. 614. 618. 624. 670. 681. 683. 686. 693. 710. 727. 744. 801. 815. 836. 896. 946. 979. 1015. 1082. 1147. 1148. 1149. 1150. 1244. 1260. 1295. 1297. 1298. 1322. 1345. 1360. 1403. 1404. 1437. 1451. 1452. 1482. 1492. 1502. 1539. 1642. 1656. 1767. 1790. 1866. 1901. 1931. 1934. 1936. 1977. 2021. 2042. 2175. 2229. 2267. 2351. 2389. 2481. 2521. 2528. 2597. 2652. 2674. 2729. 2770. 2774. 2783. 2787. 2869. 2871. 2874. 2913. 2914. 2917. 2932. 2950. 2989. 2997.